

PLATZORDNUNG CAMPINGPLATZ HEIDEHOF

Stand: 01.04.2023



Campinggesellschaft Machtolsheim/Alb mbH & Co. KG
nachfolgend bezeichnet als: "Heidehof"

Liebe Campinggäste,
wer den Heidehof für seine Auszeit wählt, setzt auf das Quäntchen Glück, auf das es im Leben einfach ankommt. Inmitten der beeindruckenden Schwäbischen Alb in der Natur gelegen, ist der Heidehof das Refugium für Menschen mit Sehnsucht nach der Kombination aus Ursprünglichkeit und Wohlbefinden, die es schätzen, nicht nur Gast, sondern Teil der Heidehof-Familie zu sein, um mit Freude das zu erleben, wofür der Heidehof steht: Genuss, Ruhe und das Aktivsein in der Natur. Herzlich Willkommen. Im Interesse eines geordneten und störungsfreien Miteinanders auf dem Heidehof gelten die nachfolgenden Regelungen verbindlich.

1. Anreise und Anmeldung

Bitte melden Sie sich bei Ihrer Ankunft an der Rezeption an. Die saisonalen Öffnungszeiten des Heidehofs sind an der Rezeption ausgehängt und auf der Website: www.camping-heidehof.de veröffentlicht. Das Betreten des Heidehofes ist kostenpflichtig und erst nach erfolgter Anmeldung als Gast oder Besucher gestattet.

2. Abreise

Am Abreisetag ist der Standplatz bis spätestens 13 Uhr gesäubert zu verlassen. Mietunterkünfte sind bis 11 Uhr besenrein zu verlassen. Sollten Sie einige Stunden später abreisen wollen, erkundigen Sie sich bitte am Tag vor der Abreise an der Rezeption, ob dies möglich ist.

3. Nutzung des Stellplatzes / Platznummer

Ihr Stellplatz ist für eine Besuchereinheit bestehend aus Wohnwagen und Vorzelt oder einem Zelt und einem Auto oder einem Reisemobil sowie sonstige Anlagen bestimmt, die so beschaffen sind, dass sie jederzeit ortsveränderlich sind. Kleine zusätzliche Zelte für eigene Kinder (0-16 Jahre) können in Ausnahmefällen nach vorheriger Zustimmung aufgestellt werden. Auf den Stellplätzen sind geschlossene, undurchlässige Planen als Vorzeltboden nicht gestattet. Aus Gründen der Sicherheit muss der Stromanschlusskasten jederzeit frei zugänglich sein. Der Dauerstellplatz ist mit einer Platznummer zu versehen, die gut erkennbar von der Straße aus anzubringen ist. Die Platznummer ist an der Rezeption kostenpflichtig erhältlich. Jede Stellplatzveränderung bedarf der Genehmigung durch das Heidehofpersonal.

4. Stromanschluss

Jedem Stellplatz ist ein Stromanschluss zugewiesen, der mit einem Fehlerstrom- Schutzschalter (FISchalter) ausgestattet ist. Bitten wickeln Sie Kabeltrommeln vollständig ab.

5. Gasanlagen

Bitte beachten Sie, dass bei Wohnwagen und Wohnmobilen mit Flüssiggasanlagen der gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsnachweis vorliegen muss. Auf Nachfrage des Heidehofes ist der Sicherheitsnachweis umgehend vorzulegen. Fehlt ein Sicherheitsnachweis, helfen Ihnen unsere Mitarbeiter an der Rezeption weiter. Bitte sprechen Sie uns an. Gasflaschen (auch leere) dürfen auf dem Heidehof nur mit aufgesteckter Sicherheitskappe transportiert werden.

6. Haustiere

Haustiere (Hunde und Katzen) sind auf dem Heidehof grundsätzlich willkommen, aber bei Ankunft an der Rezeption anzumelden. Der Heidehof behält sich vor, im Einzelfall Haustiere ohne Angabe von Gründen nicht auf den Platz zu lassen oder von dort entfernen zu lassen. Auf die Geltung der Tierschutz-Hundeverordnung Baden-Württemberg (TierSchHuV BW) in der jeweils geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen. Ebenfalls hingewiesen wird auf die Geltung der Kampfhundeverordnung Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung. Kampfhunde

sowie gefährlichen Hunde nach §§ 1 und 2 der Kampfhundeverordnung Baden-Württemberg sind zum Schutz von Gästen und Mitarbeitern des Heidehofes nicht gestattet. Je Stellplatz dürfen maximal zwei Haustiere mitgebracht werden. In den Hütten, Mobilheimen und Fässern dürfen sich keine Haus- oder anderen Tiere aufhalten. Auf dem Gelände des Heidehofes sind Hunde an der Leine (keine Langlaufleine) zu halten. Tiere dürfen in die Sanitäreanlagen und das Schwimmbad nicht mitgenommen werden. Am Sanitärgebäude I. steht ein Hundebad zur Verfügung. Außerhalb des Platzes stehen große Auslaufmöglichkeiten zur Verfügung. An der Rezeption erhalten Sie Informationen zur „Hunderunde“. Bitte achten Sie darauf, dass der Hund die Notdurft nicht auf Wegen oder Wiesen verrichtet bzw. entsorgen Sie die Hinterlassenschaft in Tüten ausschließlich in den Hundetoiletten. Bei Verstößen gegen die TierSchHuV BW, die Kampfhundeverordnung BW oder nicht nur unerheblichen Beeinträchtigungen anderer Gäste durch mitgeführte Hunde werden die Mitarbeiter des Heidehofes Maßnahmen bis hin zu einem Platzverbot ergreifen. Die Geschäftsführung des Heidehofes behält sich vor, den Vertrag außerordentlich fristlos zu beenden.

7. Umgrenzung und Einfriedung

Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben und Einfriedungen ist aus Gründen der Sicherheit, insbesondere Brandschutz, nicht gestattet. Vermeiden Sie eine Gefährdung anderer durch Zeltzubehör wie z.B. Zeltpflocke sowie sonstige Anlagen.

8. Brandschutz / Offenes Feuer

Brandschutzregelungen sind zu beachten. Bitte informieren Sie sich bei Anreise an der Rezeption über die Standorte der Feuerlöscher. Diese sind auch auf dem Übersichtsplan eingezeichnet. Die Verwendung von Pellet-, Kamin- oder Ölöfen ist auf dem Gelände des Heidehofes nicht gestattet. Die Verwendung von CO²- sowie Rauchmeldern wird empfohlen. Für Lagerfeuer steht die zugelassene Feuerstelle auf dem süd-östlichen Teil des Campingplatzes zur Verfügung. Lagerfeuer auf einem Stellplatz ist nicht gestattet.

9. Grillen

Grillen auf den Stellplätzen mit zugelassenen Geräten (Gas und Holzkohle) ist gestattet.

10. Rauchverbot

In den Gebäuden und Mietunterkünften ist das Rauchen von Tabakprodukten sowie Rauch-Ersatzprodukten nicht gestattet.

11. Kein Abtrennen von Ästen und Zweigen

Das Abtrennen von Ästen oder Zweigen von Bäumen und Büschen ist nicht gestattet.

12. Platzruhe

Die Platzruhe dauert von 22 – 7 Uhr (Nachtruhe) sowie von 13 – 14:30 Uhr (Mittagsruhe). Die Schranke im Eingangsbereich zu den Dauerstellplätzen ist während der Nachtruhe geschlossen. Maßnahmen, die Lärm verursachen, beispielsweise Mäh-, Pflege-, und Instandsetzungsarbeiten, sind außerhalb der Ruhezeiten im Zeitraum von 9 -20 Uhr gestattet. Sonn- und Feiertags sind lärmverursachende Arbeiten nicht gestattet. Der Betrieb von Radio, TV- und sonstige Unterhaltungsgeräte ist grundsätzlich nur auf Zeltlautstärke gestattet. Im Interesse aller Gäste bitten wir höflich, während der genannten Zeit laute Unterhaltungen und ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Bitte nicht auf dem Platzgelände Fußballspielen; dafür ist der Bolzplatz hinter der Grillhütte vorgesehen.

13. Platzpflege

Der Stellplatz ist sauber zu halten. Der Rasen ist regelmäßig zu mähen. Eigene Pflanzen auf dem Stellplatz sollen regelmäßig geschnitten werden. Das Wässern des Stellplatzes und eigener Pflanzen mit Leitungswasser ist nicht gestattet. Das Aufstellen einer Regentonne wird empfohlen.

14. Kosten der Platzpflege

Sobald der Rasen auf einem Stellplatz eine Höhe von 30 cm überschreitet, wird der Heidehof eine Aufforderung an den Mieter aussprechen, den Dauerstellplatz zu mähen. Wird diese Aufforderung

nicht beachtet, werden Mitarbeiter des Heidehofes den Rasen auf dem Stellplatz kostenpflichtig mähen. Die Höhe der Kosten hängt vom Arbeitsaufwand ab; der Mindestbetrag EUR 50,00. Dem Mieter bleibt es überlassen, geringere Kosten des Heidehofes nachzuweisen.

15. Winterdienst

Im Winter werden Hauptwege und Gefällestrrecken vom Heidehof geräumt. Der Winterdienst auf den Stellplätzen obliegt den Mietern.

16. Betrieb von Kraftfahrzeugen

Kraftfahrzeuge, die einer amtlichen Zulassung bedürfen, dürfen auf dem Heidehof ohne diese Zulassung weder betrieben, noch abgestellt werden. Sofern eine Pflichtversicherung für ein Fahrzeug gesetzlich vorgeschrieben ist, darf das Fahrzeug nur dann auf dem Heidehof betrieben oder abgestellt werden, wenn diese Versicherung vorliegt. Auf Nachfrage der Mitarbeiter des Heidehofes sind amtliche Zulassungspapiere und ein Nachweis zur Versicherung vorzulegen.

17. Geltung der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Auf dem gesamten Gelände des Heidehofes gilt die StVO. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Gelände des Heidehofes nur dann geführt werden, wenn der Fahrzeugführer die hierfür erforderliche Fahrerlaubnis besitzt. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schrittempo (Tempolimit 10 km/h) gestattet. Fußgänger haben Vorrang. Bitte achten Sie besonders auf Kinder.

18. Sanitäre Einrichtungen

Wir legen großen Wert auf Ordnung, Sauberkeit und Hygiene. Wir führen ständige Kontrollen aller Einrichtungen durch. Bitte verlassen Sie die sanitären Anlagen in einwandfreiem Zustand. Rauchen und Mitnahme von Glasflaschen und Gläsern in die Sanitärräume ist nicht gestattet. Die Entsorgung von Abfällen in den Toiletten ist nicht gestattet; hierfür stehen Abfallbehälter bereit. Kinder bis 10 Jahre sind aus Sicherheits- und Hygienegründen durch einen Erwachsenen bei Benutzung der Sanitär- und Toilettenräume zu begleiten.

19. Wasser und Abwasser

Wasser ist ein kostbares Gut. Bitte gehen Sie damit sparsam um. Bitte klären Sie auch Ihre Kinder darüber auf. Das Schmutzwasser aus mobilen Toiletten kann bequem in den Ausgussstellen und den Sanitärgebäuden entleert werden. Bitte nutzen Sie nur kläranlagenfreundliche Sanitärzusätze. Es ist nicht gestattet, Abwasser im Erdreich versickern oder direkt in die Regenwasserkanalisation fließen zu lassen (§ 55 Wasserhaushaltsgesetz WHG). Jegliche Abwasserbeseitigung muss über die Entsorgungseinrichtung des Heidehofs erfolgen. Der Heidehof stellt die Entsorgungseinrichtung zur Verfügung.

20. Abfall

Der Abfall ist sortiert in der Müllstation zu entsorgen. Die Entsorgung von Abfällen an der Müllstation und das Entleeren von Chemietoiletten soll von Erwachsenen ausgeführt werden.

21. Kein Gewerbe

Die Ausübung eines Gewerbes auf dem Gelände des Heidehofes ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen können im Einzelfall erteilt werden.

22. Hausrecht

Auf dem Gelände des Heidehofs übt die Geschäftsleitung das Hausrecht aus. Das Hausrecht wird auch von den Mitarbeitern des Heidehofs oder der beauftragten Security ausgeübt. Weisungen der Heidehof-Mitarbeiter sind verbindlich. Dies gilt insbesondere betreffend das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Wohnwägen sowie das Aufstellen von Zelten und ähnlichen Anlagen. Ähnliche Anlagen müssen stets ortsveränderlich sein.

23. Gefahrtragung

Die Benutzung der Einrichtungen des Heidehofs, beispielsweise Spielplatz und ausgewiesene Spielbereiche, Schwimmbad, sportliche Einrichtungen (u.a. Tischtennis, Minigolf, Fußball) erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern und Begleitpersonen haften für ihre und die begleiteten Kinder.

24. Hygiene Regeln und Schutzmaßnahmen „COVID-19/Corona“

Die Rechtsakte des Bundes sowie des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Alb-Donau-Kreis und der Stadt Laichingen zur Corona-Pandemie gelten selbstverständlich auch auf dem Heidehof. Einzelne Regelungen sind online unter www.bvcd.de (Bundesverband Campingplätze Deutschland) abrufbar. Alle Regelungen sind an der Rezeption einsehbar. Die Corona-bedingten Hygieneregeln des Heidehofes sind verbindlich zu beachten wie folgt:

- In allen Gebäuden und der Müll-Station ist, unabhängig von Tageszeit und Besucheraufkommen, ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (Standard mindestens FFP2 oder KN 95 oder OP-Maske) zu tragen. Beim Tragen sind Mund und Nase permanent zu bedecken.
- Vor Betreten und nach Verlassen von Gemeinschaftsanlagen sind die Hände zu desinfizieren. Bitte benutzen Sie die hierfür bereitgestellten Spender.
- Waschen Sie sich regelmäßig für mindestens 30 Sekunden mit Seife die Hände.
- Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Hausstand gehören. Vermeiden Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Nutzen Sie bitte ein Taschentuch; falls nicht vorhanden: in die Ellenbeuge niesen).
- Leisten Sie den Anweisungen der Mitarbeiter des Heidehofes zu Abstands- und Hygieneregeln bitte Folge. Diese Anweisungen dienen der Gesundheit aller.
- In Fällen grober und / oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander, wird der Heidehof Maßnahmen bis hin zum Platzverweis oder Hausverbot ergreifen. Entstehende Schadenersatzansprüche werden geltend gemacht werden.

25. Haftung

Der Heidehof übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Schäden oder Verluste, die dem Mieter, seinen Angehörigen und seinen Besuchern entstehen. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Heidehofes, einschließlich der Mitarbeiter, für anfängliche Sachmängel der Mietsache wird ausgeschlossen. Im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können Gäste und Besucher Schadensersatz vom Heidehof nur dann verlangen, soweit der Heidehof wesentliche Vertragspflichten schuldhaft verletzt hat; hierbei ist die Haftung des Heidehofes auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

26. Notfälle

Bitte informieren Sie nach Notrufen immer die Rezeption des Heidehofes. Wir leiten die Rettungskräfte zu Ihnen.

Feuerwehr / Rettungsdienst: 112

Polizei: 110

Notrufnummer auf dem Platz 0041 1522 7785821

27. Videoüberwachung

Der Heidehof wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient der Sicherheit der Gäste, dem Schutz von Eigentum und Besitz, der Kontrolle von Zugangsberechtigungen und der Wahrnehmung des Hausrechtes.

28. Geltung der Platzordnung

Mit Betreten des Heidehofes erkennen Sie die Regelungen der Platzordnung als verbindlich an.

Sollten Sie Fragen zur Platzordnung haben, sprechen Sie bitte unsere Mitarbeiter an der Rezeption an.

Laichingen-Machtolsheim im April 2023

Die Geschäftsführung des Heidehofes